
TOP 5:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG, 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats

Drucksache: 351/13

I. Zum Inhalt

Die bislang im Kreditwesengesetz und im Versicherungsaufsichtsgesetz enthaltenen Regelungen bezüglich der zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats sollen in einem neuen Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz zusammengeführt und entsprechend der FiCoD I-Richtlinie ergänzt werden. Dieses Konzept soll der sektorübergreifenden Bedeutung des Themas und der Systematik der EU-Richtlinien entsprechen und bedingt u.a. Änderungen im Kreditwesengesetz und im Versicherungsaufsichtsgesetz.

II. Zum Gang der Beratungen

Der Bundesrat hat in seiner 908. Sitzung am 22. März 2013 zu dem Gesetzentwurf keine Einwendungen erhoben.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses am 25. April 2013 nach Maßgabe von Änderungen angenommen.

III. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag nach Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

